

# Trachtenverein Spalt e. V.

Gegründet 1949

Mitglied im Trachtenverband Mittelfranken e. V.



## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Trachtenverein Spalt e. V.

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Telefon / Mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Mein(e) Kind(er), geboren am, ist/sind aktiv in der Trachtenjugend:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen sind beitragsfrei. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils.

Ich erkläre mich bereit, den jeweils von der Jahreshauptversammlung festgesetzten Jahresbeitrag zu bezahlen. Dieser beträgt seit 2002 unverändert einheitlich 16,-- Euro.

Die elektronische Verarbeitung meiner persönlichen Daten erfolgt im Rahmen der vom Trachtenverein Spalt e. V. beschlossenen Datenschutz-Richtlinie, siehe Rückseite. Diese erkenne ich an.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Mitglieds

### SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE47ZZZ00000984255. Mandatsreferenz wird vom Verein mitgeteilt. Die Belastung des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich wiederkehrend am 15. Oktober.

Ich ermächtige den Trachtenverein Spalt e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Trachtenverein Spalt e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE . . . . .  
Kreditinstitut (Name) / BIC \_\_\_\_\_  
abweichender Kontoinhaber \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Bearbeitungsvermerke

Mitgliedschaft,  Kinder erfasst am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_  
 Sepa erfasst am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Vordruck 11/2018

Der Vorstand des Trachtenverein Spalt e.V. hat am 01.11.2018 nachfolgende

## **Datenschutz-Richtlinie**

beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorstand Ludwig Eckerlein, erreichbar telefonisch unter 09175 1343 sowie per E-Mail [vorstand@trachtenverein-spalt.de](mailto:vorstand@trachtenverein-spalt.de).
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an die Bank, zu dem Zweck des Beitragseinzugs im Rahmen des Sepa-Verfahrens und an den zuständigen Trachtenverband, zu erforderlichen statistischen Zwecken. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

gez. Ludwig Eckerlein, 1. Vorstand

gez. Markus Gsänger, 2. Vorstand